

Aber diese Warnungen kommen den Wenigsten zu Ohren, und bald wird man alle Schliche entdeckt haben, um die Warnungen zu vermeiden. Wir bedürfen einer durchgreifenderen Cur. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche das Auskommen dieser Krankheit begünstigt haben, müssen fallen. Daß Jeder nicht bloß Buchhändler werden, sondern auch ohne Weiteres sein kann, das ist das Uebel. Es macht alle Controle, alles Standesbewußtsein, aber auch alles Vertrauen zunichte. Hat man die Theaterfreiheit beschränkt, so schreite man auf dieser segensreichen Bahn weiter. „Der Buchhandel ist allerdings ein kaufmännisches Geschäft, aber nur seinem Aeußeren nach; seinem Wesen nach sollte er ein wissenschaftlicher Beruf sein, für den nicht jeder Schacherer die nöthige Voraussetzung noch das Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit mitbringt.“ Das sollte doch nicht so schwer zu begreifen sein. Wir fürchten, daß es doch so ist.

Die Masse von „Buchhändlern“, welche moralisch und intellectuell nicht für diesen Beruf geeignet sind, die ihn nicht aus Freude an dieser Thätigkeit, weil sie darin ein Genüge finden, ergriffen haben, sondern denen er eine viel und schnell milchende Kuh sein soll, haben das Unheil verschuldet. Diesen ungehörigen Zufluß abzuschneiden, Garantien zu verlangen von Dem, der eine Geistesapotheke errichten, der „nutrimentum spiritus“ feilhalten will, um mit dem alten Fritz zu reden: das ist die Aufgabe.

Ferner wird es angezeigt sein, auf Mittel zu sinnen, wie die Freiheit der Speculation auf dem Gebiete des Buchhandels eingeschränkt werden kann, auch abgesehen von der Personenfrage, auf welche sich freilich zuletzt alles zuspitzen wird. Wird es möglich sein, allgemeine Kennzeichen der Schmarozkerliteratur aufzustellen? Wird sich das Verhältniß zwischen Autor und Verleger auch nur ungefähr controliren, der ordinäre Fabrikbetrieb juristisch sicher erkennen lassen? Man wird darüber das Urtheil der Fachleute erwarten müssen.

Wäre es endlich angezeigt, das Hausiren mit Büchern schlechterdings zu verbieten? Wenn auch die christliche Colportage zugleich getroffen würde: es wäre doch zu überlegen. Bei dem jetzigen Zustand der Dinge kann sie doch nicht gegen die schlechte Colportage aufkommen; sie ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Könnten wir den Stein anders abkühlen, so könnten wir des Tropfens entrathen. Indes ist diese Forderung unseres Wissens selbst von dem doch zunächst betroffenen ehemals „privilegirten“ Buchhandel nicht gestellt worden. Warum nicht? Sollte es Grund haben, was die Colportagemänner behaupten, daß ihr Betrieb auch für den vornehmen älteren Bruder bereits unentbehrlich geworden sei; daß ihre Hilfe und Mitwirkung „bei jedem neuen buchhändlerischen Unternehmen angerufen werde“? Geben wirklich die „Paläste vieler Verleger in Berlin, Wien, Leipzig, Stuttgart u.“ jaß davon Zeugniß, wie sehr die Colportagebuchhändler „zur Entwicklung des Buchhandels beigetragen haben“? Bedenkt man die ungeheure Zahl der Firmen, welche sich zum Theil oder ausschließlich mit Colportage befassen, so kann man nicht daran zweifeln, daß dem so ist. Wir haben es mit einem großen, fest im Volkskörper eingewurzelten Gewerbe zu thun, dessen Wuchs wir hoffentlich noch beschneiden und leiten können*), der aber nicht mehr auszurotten ist.

einwirkt. Zur Verhütung dieses Mißstandes wollen die Herren Landräthe durch Vermittlung der Schulvorstände die Lehrer anweisen, daß dieselben von dem stattgehabten Verkauf baldmöglichst dem betreffenden Ortsvorstande Nachricht geben, welcher unter Einreichung eines Exemplars der betreffenden Schrift wegen strafrechtlicher Verfolgung das Nöthige veranlassen will.“

*) Ann. der Red. d. Börzenbl.: Diese Aufgabe soll dem gegenwärtig tagenden Reichstage vorgelegt werden und es ist für dessen Beschlüsse nur zu wünschen, daß in dem allerdings dringend gebotenen Beschneiden und Leiten des fraglichen Wuchses das rechte Maß

Miscellen.

Die linguistische Bibliographie hat durch unsern gelehrten Landsmann Trübner in London mit der vor kurzem erschienenen zweiten Auflage seines „Catalogue of dictionaries and grammars of the principal languages and dialects of the world“ wieder eine sehr dankenswerthe Bereicherung erhalten. Während die erste, vor zehn Jahren erschienene Auflage nur 1100 Titel auf 64 Seiten verzeichnete, finden sich in der vorliegenden neuen nahezu 3000 Schriften auf 170 Seiten. Wie früher, so hat der Hr. Herausgeber auch bei Bearbeitung der neuen Auflage das Ziel im Auge behalten, Sprachforschern und Buchhändlern den Nachweis von solchen Wörterbüchern und Grammatiken anerkannter Werthes zu bieten, die ohne Schwierigkeit zu bekommen sind, und derselbe glaubt es offen erklären zu dürfen, daß innerhalb dieses Reiches Niemand den Katalog ohne größere oder geringere Befriedigung zu Rathe ziehen werde. Nicht eine „ideale“, sondern eine „praktische“ Bibliographie soll dem literarischen Verkehr geboten werden, insofern als dieselbe die besten, noch zugänglichen Erscheinungen auf dem genannten Gebiete aufführt und die entweder meistentheils sofort von dem reichen Bücherlager der Firma Trübner & Co. zu erhalten oder doch binnen einer angemessenen billigen Frist durch dieselbe zu beschaffen sind. Der Katalog, dem zur bequemen und schnellen Orientirung auch ein übersichtlicher, nach Sprachen geordneter Index vorangeht (Preis 5 Sch.), sei hiermit dem Buchhandel zu anerkennender Aufnahme besonders empfohlen.

und Ziel walten möge. Das in Stuttgart erscheinende „Neue Tageblatt“ vom 29. April bringt darüber unter der Aufschrift „Ein bedrohter Industriezweig“ nachstehenden sachkundigen und beachtenswerthen Artikel: „In dem Augenblick, da der Deutsche Reichstag wieder in Berlin zusammengetreten ist, um seine gesetzgeberische Thätigkeit aufzunehmen, möchten wir die Aufmerksamkeit auf eine Gesetzesvorlage lenken, die . . . eine Bestimmung enthält, welche gerade auch für Stuttgart sehr bedrohlich ist. Der in der letzten Zeit dem Bundesrath zugegangene und von diesem mit unwesentlichen Aenderungen angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, besagt in seinem Artikel 7. Folgendes: »Ausgeschlossen von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen sind . . . Druckschriften und Bilderwerke, mit Ausnahme von Bibeln, Bibeltheilen, Schriften und Bildwerken patriotischen, religiösen oder erbaulichen Inhalts, Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern.« — Sollte diese Fassung zum Gesetz erhoben werden, so wären dadurch eine Reihe von Stuttgarter Buchhändlern und zwar von den ersten Firmen, die hauptsächlich oder doch theilweise ihre Artikel durch Colporteurs absetzen, schwer beschädigt. Ferner die bedeutenden Reutlinger Verlagsbuchhandlungen, die mit ihren Volksbüchern Tausende und aber Tausende jährlich umsetzen, die Bilderbuchverleger, die ebenfalls in der Colportage ihren Hauptabsatz finden, sie alle wären in ihrer Existenz gefährdet, für sie alle würde die durch das Gesetz gewährleistete Gewerbebefreiung thatsächlich nahezu illusorisch gemacht, ihnen mindestens eine ganz empfindliche Einbuße ihres seitherigen Gewinns zugesügt. Oder sollen alle diese Firmen, die seither durch Colporteurs ihre Verlagsartikel, landwirtschaftlichen, technischen, belehrenden, unterhaltenden Inhalts, die ihre Conversationslexika, die Zeitschriften vertrieben, sich jetzt auf die Producirung von Büchern religiösen, erbaulichen oder patriotischen Inhaltes werfen? Was heißt überhaupt patriotisch? Wer will, wer soll darüber bestimmen, welches Buch patriotischen Inhaltes ist, welches nicht? Das zu bestimmen, dürfte denn doch seine Schwierigkeiten haben, und es könnte leicht vorkommen, daß die Zulassung zu der Colportage weniger vom Patriotismus der Schrift, als vom Patriotismus sei es des Verlegers, sei es des Colporteurs abhängig gemacht würde. Und die Papierfabrikanten, die Lithographen, die Xylographen, Buchdrucker, Buchbinder, die Zeichner und wie sie alle heißen, die bei diesen zum Massenvertrieb bestimmten Verlagsartikeln lohnende Beschäftigung fanden, werden die nicht ebenso empfindlich geschädigt, wie die Verleger? . . . Man will die Schandliteratur treffen, aber man macht's wie jener Bär, der mit einem Stein die Fliege treffen wollte, die sich auf seines Herrn Nase gesetzt hatte: er traf die Fliege allerdings, aber er zerschmetterte auch den Kopf seines Herrn. . . .“